

Auszug aus: „Gerichtsurteile und ihre Folgen“, Seite 25 ff.  
© Shaker Media GmbH, Paperback, 14,90 Euro  
ausgewählt von Katja Evers

## Fehlentwicklungen der Justitia

### Fall 1: Wahn

So ganz klar erschien die Situation nicht, war diese Frau nun selbstgefährdet oder nicht? War sie noch in der Lage, über sich selbst sinnvoll zu entscheiden? Vielleicht hatte sie eine Psychose gehabt, die nun verschwunden war? Fragen



über Fragen, die in der Anhörung nicht zu beantworten waren. Also erteilte die Richterin einen ausführlichen Begutachtungsauftrag, der abklärt, ob eine Betreuung nötig war und wenn ja, in welchem Umfang.

Ich befragte tags darauf Renate Heimann, ihre Mutter, und erfuhr, dass ihre Tochter bereits mit 25 Jahren, also zehn Jahre zuvor, merkwürdige Ideen geäußert hatte. Sie glaubte damals, ihr Ehemann gehöre dem Ku-Klux-Klan an und verfolge sie, um Pornofilme zu drehen und Geld einzutreiben. Sie selbst wählte sich im Zeugenschutzprogramm und würde asiatische Kinder vor dem Tod retten. In ihren eigenen Körper seien Nummern einprogrammiert worden, auch im Körper ihrer Schwester. Sie behauptete, ihre Mutter als kleines Mädchen vor Vergewaltigern geschützt zu haben.

Sie sei bei lebendigem Leib als Kind begraben worden. Von all diesen Ideen war sie partout nicht abzubringen und sie reagierte sehr aggressiv, wenn ihr nicht geglaubt wurde ...

Das Ergebnis war klar, diese Frau bedurfte möglichst schnell einer nervenärztlichen Behandlung. Sie befand sich im Wahn und aß nicht mehr ausreichend. Auch war nicht sicher, ob sie nicht in wahnhafter Verkennung andere gefährdete. Die Richterin folgte der sachverständigen Empfehlung der Einrichtung umfassender Betreuung und der Empfehlung sofortiger stationärer Einweisung zur Behandlung der Psychose und Abwendung eines Hungertodes und erließ einen entsprechenden Beschluss. Gegen diesen legte Christine Engelke aber, mit Hilfe ihrer Verfahrenspflegerin, Einspruch ein. Das Landgericht beauftragte einen anderen Gutachter, der die zwingende Notwendigkeit einer Zwangseinweisung nicht sah. Sie sei nun einsichtig und werde sich behandeln lassen...

Dr. Chantal Fathije Mohsenian ist freiberufliche Gerichtsgutachterin und Psychotherapeutin in Hamburg. In ihrem Buch schreibt die Autorin in Kurzgeschichtenform über 18 besondere Sorgerechts- und Betreuungsfälle, die sie in ihrer beruflichen Laufbahn erlebt hat.